

# Niederschrift

## über die 27. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

**Sitzungstag:** 04.10.2023  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:33 Uhr bis 19:07 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzende

Vredenborg, Elke

#### Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

#### Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Oltmanns, Karl

bis TOP 8

Vertretung für Frau Almuth Thomßen

#### Grundmandat

Theemann, Hendrik

fehlt unentschuldigt

#### Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

#### Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Hoffmann, Stefanie

Neu, Merten

Rüstmann, Melanie

als Protokollführerin

#### Gäste

Lebèus, Holger

Planungsbüro janßen bär partnerschaft mbB  
zu TOP 7

Rothauscher, Olav

Planungsbüro janßen bär partnerschaft mbB  
zu TOP 7

### Entschuldigt waren:

**Ausschussmitglieder**  
Thomßen, Almuth

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1. Eröffnung der Sitzung

**Die Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:33 Uhr.

#### TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Die Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest. Ausschussmitglied Herr Theemann fehlt unentschuldigt. Ausschussmitglied Frau Thomßen fehlt entschuldigt und wird durch Herrn Oltmanns vertreten.

**Die Vorsitzende** begrüßt das hinzugewählte Ausschussmitglied Herrn Jann Jannssen und den neuen technischen Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Merten Neu. Diese stellen sich kurz vor.

#### TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

#### TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

**Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7.1 erweitert worden ist. Die Tagesordnung wird sodann mit dieser Erweiterung beschlossen.

#### TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

**Die Vorsitzende** erklärt, dass **sie** die Sitzung erst nach dem Tagesordnungspunkt 7 für Fragestellungen unterbrechen werde, da die zwei anwesenden Einwohnerinnen zu diesem Thema Fragen haben. Bei einer Einwohnerin handelt es sich um die Ratsfrau Frau Rasenack. **Herr Dr. Bollmeyer** wirft ein, dass es sich um eine Ratsfrau handle und sie nicht angehörige des Ausschusses sei. Aus diesem Grund dürfe sie sich entsprechend der Vorschriften der Geschäftsordnung nicht zu Wort melden. **BGM Albers** schlägt daraufhin vor, Frau Rasenack als Sachverständige anzuhören. Dieser Vorschlag findet die mehrheitliche Zustimmung. **Sie** unterbricht die Sitzung nach TOP 7 für die allgemeine Einwohnerfragestunde. Zwei Einwohnerinnen stellen eine Frage, die von der Verwaltung beantwortet werden. Sodann eröffnet die Vorsitzende die Sitzung erneut.

**Zuständigkeit des Rates:**

**TOP 6. Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1  
"Rahrdum - Teilbereich B" - 3. Änderung  
Vorlage: BV/0543/2021-2026**

**Die Vorsitzende** führt zur Beschlussvorlage aus.

**Herr Udo Albers** empfindet die Namensgebung „Zum Schenumer Rist“ als verwirrend, da Schenum in einem anderen Gebiet liegen würde. **Er** schlägt vor, die Straße „Zum Rahrdumer Rist“ zu benennen.

**Frau Montigny** schließt sich Herrn Albers an.

**Herr Dr. Bollmeyer** spricht sich für die vorgeschlagene Straßenbenennung aus der Beschlussvorlage aus.

**Herr Oltmanns** erkundigt sich, ob bereits Hausnummern in diesem Bereich vergeben worden seien, was die Verwaltung verneint. **Herr Atzesdorfer** ergänzt, dass zusätzlich zu der geplanten Kindertagesstätte 2 bis 3 weitere Hausnummern vergeben werden könnten, da in diesem Bereich noch unbebaute Grundstücke vorhanden seien.

**Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass seit jeher die Katasterbezeichnung „Schenumer Rist“ vorhanden gewesen sei und sich die Straßenbenennung aus diesem Grund ableiten ließe. Sodann lässt **sie** ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Rat der Stadt Jever beschließt, die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum – Teilbereich B“ – 3. Änderung wie folgt zu benennen:***

***Die Erschließungsstraße erhält den Namen „Zum Schenumer Rist“.***

***Der genaue Verlauf der Straße ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.***

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

**TOP 7. Sanierung Freibad Jever;  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung  
Vorlage: BV/0549/2021-2026**

**Die Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Rothauscher und Lebéus vom Planungsbüro janßen, bär und Partnerschaft mbB.

**Herr Rothauscher** geht sodann auf die dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zum Thema „Sanierung Freibad Jever“, Vorstellung Entwurf mit Kostenberechnung ein. **Er** erklärt,

dass man sich nunmehr in der Vorstellungsphase 3 befände und die gesamten Unterlagen im Anschluss einreichen werde, um eine Fördermöglichkeit überprüfen zu lassen. **Er** weist darauf hin, dass die Kostenrechnung nun genauer belegt werden könne, als die Berechnungen im Vorentwurf. Das Sanierungskonzept bestehe aus 4 Bauteilen.

**Herr Rothauscher** zeigt den Ist-Bestand mit Kinderbecken und Mehrzweckbecken und den Gebäudekomplex mit seinen Umkleiden und Kassenbereich auf. Beim Kinderbecken soll ein neues Edelstahlbecken, ein Sonnensegel und Wasserattraktionen in Form von Kiebitzen, entstehen. Das Mehrzweckbecken werde eine Beckenkopfsanierung aus Edelstahl, neue Schwallwasserverrohrungen und neue Beckenumgangspflaster erhalten. Bei dem Bestandsgebäude sei eine Dachsanierung, eine PV-Anlage mit ca. 110 Solarmodulen und eine barrierefreie Umkleide vorgesehen. Ein Vordach im Kassenbereich plane man nicht mehr. Auf dem Dach der Sporthalle sollen Solarabsorber aufgebracht werden, die ca. 1000 m<sup>3</sup> Wasser führen können.

**Herr Udo Albers** fragt an, was die grünen Kreise bedeuten würden. **Herr Rothauscher** erklärt, dass es sich um Bestandsbäume handele.

**Herr Lebéus** erklärt, dass das neue Kinderbecken rechts verschoben entstehen werde, um mehr Platz für eine bessere Aufenthaltsqualität zu erhalten. Die dann entnommenen Pflastersteine können als Material wiederverwertet werden und an andere Stelle aufgebracht werden. Dieses sei ressourcenschonend. Ein geplantes Sonnensegel könne manuell bedient werden und bei Bedarf mit einer Handkurbel eingefahren oder ausgefahren werden. Um eine besondere Atmosphäre und Schattierung zu erhalten, plane man weitere kleine Bäume anzupflanzen und ein Heckenelement. Den Sandspielbereich werde man durch Sitzsteine und eine Durchschreitmulde abtrennen, damit der Sand nicht in das Kinderbecken gelangen könne.

**Herr Rothauscher** erklärt, dass Richtlinien bestehen würden, die eine Teilbeschattung vorsehen. Eine Verschattung sei inzwischen Standard. Das Kinderbecken werde sich durch das Versetzen von 130 m<sup>2</sup> auf ca. 90 m<sup>2</sup> verkleinern. **Er** erklärt weiterhin, dass unterhalb des Pflasters ein Blitzschutz eingebracht werden soll. Dieses sei bei Gewitterlage verpflichtend und auch hier gebe es Vorschriften, die man einhalten müsse. Bezüglich des Gebäudes trägt er vor, dass der Kassenbereich in die süd-östliche Ecke verlegt werde. Ein Kassenautomat ist mittig vor der Einfriedung vorgesehen und zwischen der Kasse und dem Kassenautomat wird ein Drehkreuz sowie ein Gruppentor für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, Gehwagen etc. als Einlasskontrolle vorgesehen, damit bei großem „Andrang“ sich die Besucherströme nicht kreuzen. Im Gebäude wird mittig eine barrierefreie Umkleide mit ausreichenden Bewegungsflächen, barrierefreier Dusche und WC sowie ein Notrufsystem eingebaut. Die Lichtkuppeln im Dach werden komplett ausgetauscht. Das Dach müsse saniert werden, um die PV-Anlage zu tragen. Die neue PV-Anlage werde ausreichend Strom erzeugen um die Pumpenanlage zu versorgen. Im hinteren Gebäudekomplex soll eine neue Mitarbeiterumkleide mit Zugang zum Außenbereich und Fensterlüftung geschaffen werden. Die Umkleide diene gleichzeitig als Pausenraum.

**Herr Lebéus** erklärt, dass man optional die Terrassenfläche vergrößern könne, sollte der Bestand nicht ausreichend sein. Hier könne man mit Glaswindelementen zur Abschirmung arbeiten.

**Herr Rothauscher** erklärt, dass die Kostenberechnung im Vergleich zum Vorentwurf Mehrkosten in Höhe von 41.000 € ergeben habe. Die Kassenanlage sei mit einem Wert von 93.000 € einkalkuliert worden. Insgesamt belaufen sich die Kosten zurzeit in Höhe von 2.6 Mio. Euro. **Er** teilt mit, dass es hilfreich wäre, den Entwurf zeitnah einzureichen, da die Bearbeitung bei der Fördermittelstelle mindestens 3 Monate benötige.

**Frau Montigny** bedankt sich für die Vorstellung des Entwurfes. **Sie** merkt an, dass das Kinderbecken sich deutlich verkleinert habe. **Herr Rothauscher** erklärt, dass das Kinderbecken der Besucherzahl angepasst werden müsse. Es gebe Vergleichsobjekte in anderen Gemeinden und Städten und die geplante Kinderbeckengröße entspreche der Richtlinie. Frau Montigny erwidert, dass bereits jetzt das Kinderbecken gut ausgelastet sei und auch Wasserspielzeug mit in das Becken genommen werde. **Ihrer Meinung** nach sei das geplante Becken viel zu klein, um den spielenden Kindern einen ausreichenden Platz zu gewährleisten. **Herr Rothauscher** erklärt, dass man sich nach der Förderrichtlinie orientiert habe.

**Herr Oltmanns** schließt sich Frau Montigny an und widerspricht einer Verkleinerung des Kinderbeckens um 1/3 der Fläche.

**Herr Udo Albers** merkt an, dass durch das Aufstellen von weiteren Bäumen auch mehr Immissionen in Form von Insekten und Laub entstehen werden. Dieses führe zu einem Reinigungsmehraufwand. Weiterhin möchte **er** wissen, ob bei der Gestaltung der neuen Umkleide für die Mitarbeiter berücksichtigt worden sei, dass Frauen und Männer getrennt voneinander die Räumlichkeiten nutzen können. **Seiner** Meinung nach sei es nicht zeitgemäß lediglich einen Raum zur Verfügung zu stellen. **Herr Lebéus** teilt mit, dass ein weiterer Baum beim bereits vorhandenen Bestand, keine weiteren Auswirkungen haben werde. **Herr Rothauscher** erklärt, dass bei einem Personal von 2 bis 3 Personen keine Geschlechtertrennung vorgenommen werden müsse. Dieses sei erst ab einer Personenanzahl von 5 gesetzlich vorgeschrieben. **Herr Albers** fragt nach, wo die Toilettenanlagen für die Mitarbeiter/innen vorgesehen seien. **Herr Atzesdorfer** erklärt, dass Dusch- und Toilettenanlagen im nördlichen Bereich vorhanden seien und der vorgesehene Umkleide-/Pausenraum innerhalb der Lagerfläche noch optimiert platziert werden könne.

**Herr Dr. Bollmeyer** sehe noch Diskussionsbedarf bei der Beckengröße aber ansonsten habe **er** keine größeren Bedenken. **Er** möchte wissen, ob die gesetzte Zeitschiene ausreichend sei, um das Vorhaben umzusetzen oder ob mehr Zeit benötigt werde. Herr Rothauscher entgegnet, dass **er** eine Realisierung des Vorhabens in 2024 durchaus als realistisch sehe. Man könne mit den Ausführungen im Mai 2024 beginnen und somit bis zur Saison 2025 abschließen.

**Herr Harjes** fragt sich, ob es möglich wäre, für die Saison 2024 das Bad zu öffnen, um danach die Maßnahmen bis 2025 umzusetzen. **Herr Rothauscher** erwidert, dass die Baumaßnahme theoretisch innerhalb eines halben Jahres umsetzbar sei. Herr Harjes fragt an, bis wann die Verwaltung informiert sein müsse, um noch rechtzeitig für die Saison 2024 handeln zu können. **Herr Atzesdorfer** erklärt, dass es nicht möglich sein werde, das Freibad die komplette Saison 2024 zu öffnen. Man müsse bis zum Jahresanfang 2024 die Genehmigung des Förderantrages abwarten. Zudem werde das jetzige Personal des Freibades in der Nebensaison im Baubetriebshof eingesetzt und stünde nicht mal ebenso zur Verfügung.

**Herr Harjes** erklärt, dass man rechtzeitig handeln müsse, um ein leeres Becken und dem damit folgenden Ärger zu vermeiden.

**Herr BGM Albers** teilt mit, dass **er** bisher davon ausgegangen sei, dass das Freibad lediglich eine Saison geschlossen bleibe.

**Herr Dr. Bollmeyer** erklärt, nunmehr ginge es nur darum, den Entwurf zur Kenntnis zu nehmen. **Herr Harjes** schließt sich Herrn Dr. Bollmeyer an.

**Herr BGM Albers** schlägt vor, das Thema erneut für den Verwaltungsausschuss vorzubereiten.

**Herr Oltmanns** schlägt vor, in 4 Wochen das Thema neu zu besprechen, um die Maßnahme nicht unnötig zu verzögern. Heute sei lediglich der Entwurf zur Kenntnis zu nehmen. **Herr BGM Albers** schließt sich Herrn Oltmanns an.

**Herr Udo Albers** erklärt, dass die Sanierung des Freibades auch in der Winterzeit möglich sei. **Er** fragt sich, warum man nicht das Ende der Saison 2024 abwarten könne um dann direkt im Anschluss mit der Sanierung zu beginnen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**TOP 7.1. Dachsanierung Old Schoolhus;  
hier: Standortverlagerung der PV-Anlage  
Vorlage: BV/0550/2021-2026**

**Die Vorsitzende** führt zur Beschlussvorlage aus und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Die Dachsanierung des „Old Schoolhus“ wird ohne Aufbau einer PV-Anlage ausgeführt, aber soll statisch so bemessen werden, dass eine Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleibt.**

**Alternativ wird die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Kita Moorwarfen geprüft.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 8. Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet;  
hier: Vorschlag der Verwaltung zu den Beleuchtungszeiten  
Vorlage: BV/0544/2021-2026**

**Die Vorsitzende** führt zur Beschlussvorlage aus.

**Herr Udo Albers** fragt an, ob seitens der Verwaltung überprüft worden sei, ob die Straßenbeleuchtungszeiten flexibler gestaltet werden können. **Er** wünsche sich z. B. zum Wochenende längere Beleuchtungszeiten. Weiterhin möchte **er** wissen, ob es möglich sei, die Straßenlaternen einzeln zu schalten. **Herr Atzesdorfer** teilt mit, dass **er** dieses überprüfen und zu gegebener Zeit beantworten werde.

**Herr Dr. Bollmeyer** empfindet, dass der Beschlussvorschlag das eigentliche Thema „Sicherheitsgefühl“ verfehle. Im letzten Jahr ginge es tatsächlich darum, Energie einzusparen. **Er** würde es begrüßen, wenn man ehrlich sei und den wahren Grund benennen würde, warum die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtungen beibehalten werden sollen.

**Frau Montigny** schließt sich Herrn Bollmeyer an und ergänzt, dass Zeitungsausträger und Nachtschwärmer im Beschluss nicht berücksichtigt worden seien. Schließlich ginge es um das Gefühl der Sicherheit.

**BGM Albers** teilt mit, dass der Beschlussvorschlag durch das Thema Sicherheit angestoßen worden sei. Im letzten Beschluss zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung lag die Begründung darin, dass Energie eingespart werden sollte. Aus Sicht der Verwaltung bestehe weiter das Bestreben, Energie einzusparen, da die Energiekosten nicht gesunken seien. Die Verwaltung schlage daher vor, die bisherigen Schaltzeiten beizubehalten, was aber nicht

ausschließt, dass der Beschlussvorschlag auch in dieser Form von den Ausschussmitgliedern getragen werden müsse.

**Herr Harjes** spricht sich für das Beibehalten der Schaltzeiten aus. **Er** ergänzt, dass dieses ein guter Kompromiss sei. Auch im Hinblick auf den Schutz der Tiere und Insekten. Das Sicherheitsempfinden bei Verlängerung der Beleuchtungszeiten sei seiner Meinung nach nur subjektiv. **Er** ergänzt bezüglich der Anfrage von Herrn Udo Albers, dass die Straßenlaternen tatsächlich nur in Reihe geschaltet sind und nicht unabhängig voneinander ein-/oder ausgeschaltet werden können.

**Herr Hartwig** erkundigt sich, ob durch die verkürzten Beleuchtungszeiten mehr Straftaten ausgeübt worden seien, als in den Vorjahren mit längerer Beleuchtungszeit. **Er** werde erst abstimmen wollen, wenn ihm diesbezüglich Statistiken vorliegen. **Herr BGM Albers** teilt mit, dass **er** Herrn Schwarz von der Abteilung 3 – Sicherheit und Ordnung hierzu befragen werde. **Er** gehe aber davon aus, dass dieses nicht der Fall sei, da er ansonsten hierüber informiert worden sei.

**Herr Udo Albers** teilt mit, dass es in benachbarten Gemeinden bereits Straßenbeleuchtungen geben würde, die auf Bewegung reagieren. **Er** könne sich gut vorstellen eine Musterlampe mit Bewegungsmelder testweise aufzustellen. **Er** schließt sich Herrn Hartwig an und möchte heute nicht abstimmen.

**Die Vorsitzende** erklärt, dass es viele arbeitende Einwohner/innen gebe, die über jede Lichtquelle in der Dunkelheit erfreut seien. Es ginge nicht darum, die ganze Nacht die Straßen zu beleuchten, sondern lediglich 1 Stunde länger.

**Herr Dr. Bollmeyer** ergänzt seine Ausführung dahingehend, dass es auch zu Unfällen durch Stürze im Dunkeln kommen könne. **Er** appelliere an die Verwaltung nicht nur den Kostenfaktor zu sehen. Es seien schließlich Berufstätige bereits zu anderen Uhrzeiten unterwegs. Seiner Kenntnis nach würde die Deutsche Bahn bereits vor den Schaltzeiten in Betrieb sein. Es könne nicht sein, dass der Bahnsteig voll mit Leben sei und die Lampen überall aus.

**Herr BGM Albers** teilt mit, dass die Verwaltung eine eigenständige Vorlage entsprechend ressourcenschonender Maßnahmen vorgelegt hätte. Wenn nunmehr die Sicherheit vorgehe, dann wäre dieses seinerseits auch nachvollziehbar.

**Herr Oltmanns** erklärt, dass relevante Erkenntnisse über mögliche Unfälle fehlen. Er spricht sich dafür aus, den Beratungsgegenstand zu vertagen.

**Herr Udo Albers** fragt an, ob es bereits Zahlen über die Einsparungen im letzten Jahre gebe. **Herr Atzesdorfer** teilt mit, dass zurzeit noch keine Abrechnungen vorliegen. Sobald die Zahlen bekannt seien, werden diese nachgereicht.

**Die Vorsitzende** lässt sodann über die Entscheidung den Beschluss zu vertagen, abstimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**TOP 9. UNESCO Biosphärenregion "Niedersächsisches Wattenmeer"**  
**hier: Ausgestaltung der Aktionsplanung**  
**Vorlage: BV/0546/2021-2026**

**Die Vorsitzende** führt zur Beschlussvorlage aus.

**Herr Udo Albers** teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

**Frau Montigny** spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Sie ergänzt, dass sie sich freuen würde, wenn zur Ausgestaltung der Aktionsplanung eine konkrete Zeitachse vorgelegt werden könne.

**Herr Oltmanns** spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

**Herr Atzesdorfer** weist darauf hin, dass die korrekte Bezeichnung der **Dezernatsleiter Biosphärenregion des NLPVW** sei.

**Herr J. Janssen** teilt mit, dass seitens der Landwirtschaft Gesprächsbereitschaft bestehe, man sich aber nicht aktiv beteiligen werde.

**Die Vorsitzende** lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Den Vorschlägen der Verwaltung den Beitritt der Stadt Jever zur UNESCO Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer umzusetzen wird zugestimmt:***

- 1. Als Auftaktveranstaltung wird ein öffentliches Auftaktfrühstück organisiert, bei dem unter anderem Jürgen Rahmel, Dezernatsleiter Biosphärenregion des NLPVW, die Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ vorstellt und offene Fragen beantwortet; hier werden auch erste Ideen gesammelt***
- 2. Die Verwaltung bildet eine Steuerungsgruppe, in der Vertreter aus Politik, Landwirtschaft, Wirtschaft und Gastronomie sowie Kultur und Tourismus eingebunden werden***
- 3. Folgetermine, wo anhand der World Café-Methode verschiedene Ideen für Maßnahmen gesammelt werden; hieraus können auch themenbasierte Arbeitsgruppen gebildet werden***

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10. Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Grundschule in Cleverns;  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die  
Grünen vom 20. September 2023  
Vorlage: AN/0547/2021-2026**

**Die Vorsitzende** führt zur Beschlussvorlage aus und lässt ohne weitere Absprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

***Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2023 befassen, die Sanitäreinrichtungen der Grundschule Cleverns sanieren zu lassen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen.

**Eigene Zuständigkeit:**



## **TOP 11. Genehmigung des Protokolls Nr. 26 vom 06.09.2023 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

## **TOP 12. Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr BGM Albers** weist Herrn Jann Janssen auf seine obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin.

**Herr Atzesdorfer** teilt mit, dass für den Bereich Sandelermöns, Sandeler Mühlenweg ein Bauantrag für einen 50 Meter Stahlmast (Mobilfunkmast) eingereicht worden sei. Bezüglich der Anfrage von Herrn Udo Albers in der letzten Bau/Plan-A-Sitzung zum Bürgerradweg teilt er mit, dass das Land Niedersachsen für die L813 Teilstück Sandelermöns-Clevers in den nächsten mind. 10 Jahren keinen Radweg vorgesehen habe, dennoch sei mit dem Land Nds. eine Vereinbarung über die Planung eines sog. Bürgerradweges getroffen worden. Diese Anerkennung als Bürgerradweg setzt ein herausragendes bürgerliches Engagement voraus, welches über eine Bürgerinitiative oder einen Bürgerverein ausgeübt werden soll.

Nach dem Anerkennungsbescheid vom 03.01.2022 werden der Dorfbürgerverein und die Stadtverwaltung die erforderlichen Vorarbeiten übernehmen und nach Planfeststellung wird dann das Land über das StBA Aurich den Radwegbau auf eigene Kosten zeitnah umsetzen. Aktuell ist mit dem Wechsel der Abteilungsleitung aus der Sachlage auf beiden Seiten kein wesentlicher Fortschritt in der Sache Bürgerradweg feststellbar. Auf beiden Seiten der L813 gibt es mit der vorhandenen Bebauung Problempunkte, die eine Streckenführung entsprechend erschweren. Um die weitere Planung voran zu bringen, wird die Verwaltung mit dem Dorfbürgerverein Kontakt aufnehmen, um nächste Schritte zu begleiten. Hierbei werde u. a. geprüft auf welcher Straßenseite der Bürgerradweg entstehen soll, Ermittlung der bebauten Grundstückseigentümer zur Kontaktaufnahme durch den Dorfbürgerverein zur Klärung der Bereitschaft der Grundstückseinbringung und nach Feststellung der einzubringenden Grundstücke (Radwegseite) kann die Planung des Radweges aufgenommen werden.

**Herr Udo Albers** zeigt sich erstaunt darüber, dass der Dorfbürgerverein seine Hausaufgaben nicht erledigt haben soll. Das Antragsformular sei seinerzeit eingereicht worden und daraufhin habe man zugesagt, den Planungsauftrag im 1. Halbjahr 2023 zu erteilen. Er frage sich, was der Dorfbürgerverein nicht erledigt habe.

**Herr BGM Albers** teilt mit, dass sich bedingt durch neue Mitarbeiter die Situation verändert habe. Es wurde überprüft und als unwirtschaftlich bewertet, Planungen für beide Straßenseiten zu beauftragen. Dieses führe zu höheren Kosten. Wirtschaftlich sei es besser zunächst zu überprüfen, auf welcher Seite der Weg mit Aussicht auf Realisierung geplant werden könne. Man werde zeitnah Gespräche mit dem Dorfbürgerverein führen, um gemeinsam zu planen und das Verfahren zu gestalten.

## **TOP 13. Anfragen und Anregungen**

### **TOP 13.1. Anregung von Herrn Dr. Bollmeyer**

**Herr Dr. Bollmeyer** regt an, bezüglich der Sanierung der Sanitäreanlagen an der Grundschule in Cleverns einen Vororttermin zu vereinbaren, um sich ein besseres Bild Vorort zu machen.

### **TOP 13.2. Anfrage von Herrn Udo Albers**

**Herr Udo Albers** fragt an, ob beim Straßenbau sogenannte Leerrohre verlegt werden und diese auch tatsächlich nachträglich genutzt werden.

#### ***Mitteilung der Verwaltung:***

*Der Einbau von Leerrohren in den neueren Straßen zur Vermeidung von nachträglichen Straßenöffnungen ist seinerzeit mit den Versorgern erörtert worden. Im Ergebnis wurde dies jedoch verworfen, denn für Erneuerungen von den üblichen Leitungen für Strom, Gas, Wasser lassen sich diese nicht in Leerrohren einziehen. Für sonstige Leitungen (seinerzeit nur Telefon und Kabelfernsehen) hätten dann auch zu jedem Grundstück Abzweiger gleich mit eingebaut werden müssen und das ist als zu aufwendig verworfen worden. Derzeit werden für das Gasfasernetz nur spezielle Leerrohre mit den Grundstücksabzweigern eingebaut, in die dann die Glasfasern eingeblasen werden – dies hätte ohnehin in vorsorglich gelegte Leerrohre von z.B. 10 m Durchmesser nicht umgesetzt werden können. Leerrohre werden sinnvoll z.B. nur in asphaltierte Straßenkreuzungen gelegt, um diese bei Bedarf z.B. mit örtlichen Stromleitungen für Ampelanlagen zu queren. Allgemeine Leerrohre in ganzen Straßenzügen sind als nicht nutzbar verworfen worden.*

### **TOP 13.3. Anfrage von Herrn Oltmanns**

**Herr Oltmanns** erkundigt sich, ob für den Bereich Stadt Jever eine Starkregen-Gefahrenkarte erstellt worden sei. Seitens des OOWV soll bereits ein Starkregen-Kataster für Kommunen existieren. Herr Atzesdorfer erklärt, dass bereits zwei unabhängige Starkregen-Gefahrenkarten erstellt worden seien. Einmal eine vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und eine durch den OOWV. Die Nutzung des Starkregen-Katasters des OOWV sei kostenpflichtig, die des NLWKN werde wohl frei zugänglich. Hier müsse man aber noch die Veröffentlichung und Bereitstellung abwarten.

### **TOP 13.4. Anmerkung von Frau Montigny**

**Frau Montigny** teilt mit, dass ihr in der Dorfstraße aufgefallen sei, dass bei diversen Bürgersteigen das Pflaster absacke und sich bei Regen Wasser in diesem Bereich ansammele. **Frau Vredenburg** schließt sich Frau Montigny an, ergänzt, dass die Pflasterungen auf mehreren Gehwegen im gesamten Stadtgebiet durch die Verwurzelungen der Bäume angehoben werden und hierdurch Stolperfallen entstehen. Weiterhin teilt **sie** mit, dass bei dem Wohnkomplex der Wohnungsbaugesellschaft Friesland im Siabbenmoor bei der Hecke ein Schild auf dem Boden liege, welches wieder aufgestellt werden müsse.

#### ***Mitteilung der Verwaltung:***

*Herr Braun, Techniker der Abteilung 4 wurde über die o. g. Mängel informiert. Er wird die Mängel zeitnah beheben.*

### **TOP 14. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:46 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Melanie Rüstmann

Protokollführerin